

# Förderantrag Erwerb von Bindungen

---

Bewilligungsbehörde

Datum der Antragstellung

Antragstellerin/Antragsteller

Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail

Eingangsstempel Gemeinde

Bevollmächtigte

Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail

Eingangsstempel Bewilligungsbehörde

Förderobjekt

Aktenzeichen Bewilligungsbehörde

---

## Ermittlung Festbetragszuschuss (Nummer 5 BEB)

Die Förderung erfolgt als einmaliger Festbetragszuschuss.

Dafür ist im ersten Schritt die Differenz zwischen der ortsüblichen Vergleichsmiete (max. 10 €/m<sup>2</sup>) und der Bewilligungsmiete je Quadratmeter Wohnfläche zu ermitteln.

Zur Berechnung der Zuschusshöhe wird der Differenzbetrag je Quadratmeter Wohnfläche mit der Wohnfläche der geförderten Wohnungen und der Monatsanzahl des gewählten Bindungszeitraums multipliziert:

Festbetragszuschuss:	x	x	=
Differenzbetrag	Wohnfläche in m <sup>2</sup>	Monatsanzahl*	

\*Es können entweder 60 Monate (5 Jahre) oder 120 Monate (10 Jahre) gewählt werden.

### 1. Angaben zum Förderobjekt

gesamtes Objekt

Förderung

Anzahl der Wohnungen

Gesamtwohnfläche der Wohnungen in m<sup>2</sup>

### 2. Angaben zu den zu fördernden Wohnungen

Lage im Gebäude

Größe in m<sup>2</sup>

Anzahl Zimmer

Aufzug

Gästetoilette

Die aufgeführten Wohnungen sind frei sind oder werden innerhalb von 6 Monaten nach Erteilung der Förderzusage frei gezogen.

Die aufgeführten Wohnungen unterliegen keinen Mietpreis- und Belegungsbindungen.

### 3. Angaben zum Grundstück und zum Grundbuch

Das Grundstück ist eingetragen im

Grundbuch

Erbbaugrundbuch, das Erbbaurecht ist auf die Dauer von  
– die Restlaufzeit beträgt

Jahren bestellt,  
Jahre.

des Amtsgerichts

für

Gemarkung

Blatt

Flur

Flurstück(e)

Flurstück(e))

Flurstück(e))

### Information und Erklärung zu den Rechtsgrundlagen

Mir, der Antragstellerin/dem Antragsteller ist bekannt, dass Grundlage der Antragstellung und der Förderzusage folgende Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung sind:

1. Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW),
2. Bestimmungen zur Förderung des Erwerbs von Bindungen (BEB)
3. Wohnraumförderungsbestimmungen des Landes NRW (WFB),
4. Wohnflächenverordnung (WoFIV).

Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben im Förderantrag oder den beizubringenden Unterlagen, ebenso wie ein Verstoß gegen Mitteilungs- oder Auskunftspflichten aus dem Förderantrag, die Rücknahme der Förderzusage bzw. die Kündigung des Zuschussvertrages nach sich ziehen können und strafrechtlich verfolgt werden können.

### Weitere Verpflichtungen, Erklärungen und Hinweise

Die Verfügungsberechtigten der Wohnungen verpflichten sich wahlweise für die Dauer von

- 5 Jahren
- 10 Jahren

das nachfolgend beschriebene Benennungsrecht einzuräumen und die Mietpreisbindung einzuhalten. Die Bindungen können nicht vorzeitig aufgelöst werden.

#### 1. Benennungsrecht

Die Verfügungsberechtigten räumen der zuständigen Stelle gemäß § 3 Absatz 2 WFNG NRW ein Benennungsrecht nach § 29 Nummer 6 WFNG NRW für die geförderte Wohnung zugunsten einer nach § 18 WFNG NRW berechtigten wohnungssuchenden Person ein. Die Verfügungsberechtigten sind verpflichtet, mit einem der benannten Personen einen Mietvertrag abzuschließen und ihr die Wohnung zu überlassen. Die Dauer des Benennungsrechtes beginnt mit erstmaligem Mietvertragsbeginn.

#### 2. Mietpreisbindung

Die Verfügungsberechtigten verpflichten sich, mit erstmaligem Mietvertragsbeginn gemäß Nummer 2.1 Satz 3 BEB für die Wohnungen höchstens die in der Förderzusage festgesetzte Bewilligungsmiete nach Nummer 2.3.2.1 des Runderlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung „Wohnraumförderungsbestimmungen“ (WFB) vom 02. Februar 2021 in der jeweils geltenden Fassung zuzüglich einer jährlichen Erhöhung von 1,5 Prozent bezogen auf die Bewilligungsmiete zu vereinbaren. Eine Mieterhöhung im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen ist ausgeschlossen.

Neben der Bewilligungsmiete darf die Umlage der Betriebskosten nach Maßgabe der §§ 556, 556a und 560 des Bürgerlichen Gesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung (BGB) sowie eine Sicherheitsleistung (Kaution) gemäß § 551 BGB erhoben werden.

#### 3. Eigentumswechsel

Im Falle der späteren Veräußerung der Wohnung im Bindungszeitraum gehen die Pflichten aus der Förderzusage auf die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger über. Die Förderempfängerin oder der Förderempfänger hat die zuständige Stelle unverzüglich über die Rechtsnachfolge zu informieren.

### 4. Ihre Hilfe und Mitwirkung ist erforderlich

Ihr Förderantrag soll möglichst schnell bearbeitet werden. Ihre Mitwirkung bei der Ermittlung von relevanten Sachverhalten, der Angabe von bekannten Tatsachen und Beweismitteln ist deshalb erforderlich und nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 26 VwVfG NRW) auch so vorgesehen. Füllen Sie den Förderantrag bitte vollständig aus.

### 5. Der Schutz Ihrer Daten

Ihre persönlichen und antragsbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) i.V.m. Artikel 6 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) erhoben. Danach sollen die Beteiligten an einem Verwaltungsverfahren, also auch die antragstellenden oder beauftragten Personen, bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitwirken, insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Bearbeitung des Förderantrags ist nur möglich, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist.

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass die Datenschutzhinweise der NRW.BANK unter der Internetadresse [www.nrwbank.de/dsh\\_wrf](http://www.nrwbank.de/dsh_wrf) eingesehen werden können. Darüber hinaus gestatte(n) ich/wir, dass die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden, dem zuständigen Finanzamt sowie meinem/unserem Steuerberatungsbüro /Wirtschaftsprüfungsbüro o.ä. eingeholt werden. Ferner ist mir bekannt, dass die NRW.BANK über das Internet Einsicht in das elektronisch geführte Grundbuch nimmt.

Ich/wir befreie(n) die NRW.BANK insoweit vom Bankgeheimnis.

### Unterschriften

Mit der Unterschrift bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit aller Angaben/Erklärungen dieses Förderantrags und bestimme(n) ausdrücklich die auf Seite 1 zu „Antragstellerin/Antragsteller“ ausgewiesene(n) Person/Personen/ Anschrift als Zustelladresse für Briefwechsel einschließlich Bescheiderteilung.

**1**

Name, Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Postleitzahl

Ort

Straße

Hausnummer

### Angaben zum beruflichen Status des Antragstellers/der Antragstellerin

#### Wirtschaftlich nichtselbständige Privatperson

Arbeiter/in

Angestellte/r

Beamtin/Beamter

Rentner/in, Pensionär/in

arbeitslos

#### Sonstige Privatperson

Hausfrau/Hausmann

Schüler/in

Studierende/r

Auszubildende/r

ohne Berufsangabe

#### Wirtschaftlich selbständige Privatperson

wirtschaftlich selbständig

Wirtschaftszweig/Branche

freiberuflich selbständig

Wirtschaftszweig/Branche

Unterschrift (bei juristischen Personen zusätzlich Firmenstempel)

**2**

Name, Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Postleitzahl

Ort

Straße

Hausnummer

### Angaben zum beruflichen Status des Antragstellers/der Antragstellerin

#### Wirtschaftlich nichtselbständige Privatperson

Arbeiter/in

Angestellte/r

Beamtin/Beamter

Rentner/in, Pensionär/in

arbeitslos

#### Sonstige Privatperson

Hausfrau/Hausmann

Schüler/in

Studierende/r

Auszubildende/r

ohne Berufsangabe

#### Wirtschaftlich selbständige Privatperson

wirtschaftlich selbständig

Wirtschaftszweig/Branche

freiberuflich selbständig

Wirtschaftszweig/Branche

Unterschrift (bei juristischen Personen zusätzlich Firmenstempel)

## Unterlagen

Diesem Förderantrag, der in zweifacher Ausfertigung vorgelegt wird, sind beigefügt bzw. werden auf Anforderung der Bewilligungsbehörde nachgereicht:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. die Bauzeichnung im Maßstab 1 : 100 mit eingezeichneter Möbelstellung                 | zweifach |
| 2. die Berechnung der Wohnfläche nach der Wohnflächenverordnung,                         | zweifach |
| 3. der Lageplan nach den Vorschriften der BauO NRW (2018)                                | einfach  |
| 4. gegebenenfalls die Vertretungsvollmacht für die Bevollmächtigte/den Bevollmächtigten, | einfach  |
| 5. eine Grundbuchblatt-Abschrift nach neuestem Stand,                                    | einfach  |
| 6. gegebenenfalls eine vollständige Kopie des Erbbaurechtsvertrages,                     | einfach  |

<sup>\*)</sup> Vordrucke erhalten Sie bei Ihrer Bewilligungsbehörde oder im Internet unter: [www.nrwbank.de/miet-neubau](http://www.nrwbank.de/miet-neubau)